

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG
LUDWIGSLUST-PARCHIM
Lange Straße 72
19370 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Büro des Landrates

Ansprechpartner
Lukas Völsch

Telefon 03871 722-9202 Fax 03871 722-77-9202

E-Mail lukas.voelsch@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
	Parchim	215	04.06.2021

Ihre Anfrage zum Thema Einbürgerungsverfahren vom 25.05.2021

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz,

vielen Dank für Ihre im Betreff genannte Anfrage, welche ich im Folgenden gern beantworte.

1. *Wie viele Anträge auf Einbürgerungen hat es im Landkreis in den Jahren 2018, 2019 und 2020 gegeben? Bitte nach Wohnsitzgemeinden aufschlüsseln.*

2018

63 Einbürgerungsanträge + 12 Anträge miteinzubürgernde Kinder (unter 16 Jahre)

Verteilung nach Wohnsitzgemeinden:

- 14 Personen Stadt Ludwigslust
- 14 Personen Stadt Parchim
- 7 Personen Neustadt-Glewe
- 5 Personen Plate
- 4 Personen Plau am See
- 4 Personen Stadt Wittenburg
- 4 Personen Stadt Hagenow
- 3 Personen Vellahn
- 3 Personen Stadt Boizenburg
- 3 Personen Sülstorf
- 2 Personen Pampow
- 2 Personen Lübesse
- 2 Personen Zarrentin am Schaalsee
- 2 Personen Neu Gülze

SITZ PARCHIM | Pullitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst 02 | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 – 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 8 - 18 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

- 1 Person Malk Göhren
- 1 Person Stadt Grabow
- 1 Person Dümmer
- 1 Person Balow
- 1 Person Stadt Sternberg
- 1 Person Stadt Lübtheen

2019

63 Einbürgerungsanträge + 11 Anträge miteinzubürgernde Kinder (unter 16 Jahre)

Verteilung nach Wohnsitzgemeinden:

- 18 Personen Stadt Ludwigslust
- 13 Personen Stadt Hagenow
- 6 Personen Stadt Parchim
- 6 Personen Plau am See
- 3 Personen Stadt Wittenburg
- 2 Personen Rastow
- 2 Personen Stadt Lübtheen
- 2 Personen Dersenow – OT Dammereez
- 2 Personen Crivitz
- 2 Personen Raben Steinfeld
- 1 Person Lüttow-Valluhn
- 1 Person Brahlstorf
- 1 Person Stadt Boizenburg
- 1 Person Krenzliner Hütte
- 1 Person Neu Poserin
- 1 Person Goldberg
- 1 Person Dümmer
- 1 Person Grabow
- 1 Person Barkhagen – OT Plauerhagen
- 1 Person Sülstorf
- 1 Person Plate
- 1 Person Zarrentin am Schaalsee
- 1 Person Vielank
- 1 Person Schwanheide
- 1 Person Dömitz
- 1 Person Picher
- 1 Person Warlitz
- 1 Person Malliß

2020

59 Einbürgerungsanträge + 18 Anträge miteinzubürgernde Kinder (unter 16 Jahre)

Verteilung nach Wohnsitzgemeinden:

- 13 Personen Stadt Parchim
- 12 Personen Stadt Ludwigslust
- 7 Personen Neustadt-Glewe
- 6 Personen Stadt Hagenow
- 6 Personen Stadt Boizenburg
- 4 Personen Dömitz
- 3 Personen Toddin
- 3 Personen Crivitz
- 2 Personen Plau am See
- 2 Personen Goldberg
- 2 Personen Stralendorf
- 2 Personen Raben Steinfeld
- 2 Personen Domsühl
- 2 Personen Wittenburg
- 1 Person Mustin
- 1 Person Brüel
- 1 Person Gammelín
- 1 Person Pampow
- 1 Person Barnin
- 1 Person Obere Warnow
- 1 Person Gorlosen
- 1 Person Schwanheide
- 1 Person Sukow
- 1 Person Nostorf – OT Rensdorf
- 1 Person Sternberg

2. *Wie wurden diese Anträge entschieden? Bitte Annahme, Ablehnung und Antragsrücknahme je Jahr aufschlüsseln.*

2018

57 Einbürgerungen
2 Ablehnungen

2019

46 Einbürgerungen
3 Ablehnungen

2020

37 Einbürgerungen
4 Ablehnungen
1 Antragsrücknahme

Insgesamt liegen für den genannten Zeitraum von 2018 bis 2020 noch 37 bewilligte Anträge (Einbürgerungszusicherung) vor, bei denen die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit noch aussteht.

3. *Was sind die häufigsten Gründe für die Ablehnung?*

- Fehlende Sicherung des Lebensunterhaltes
- Verurteilungen durch Gerichte von mehr als 90 Tagessätzen
- fehlende Sprachkenntnisse

4. *Wie lange war die Bearbeitungsdauer der Anträge in den Jahren 2018, 2019 und 2020? Bitte unterteilen Sie die Dauer in die Zeiträume in „weniger als 3 Monate“, „3 bis 6 Monate“, „6 bis 9 Monate“ und „länger als 9 Monate“.*

Bei der Mehrzahl aller Anträge betrug die Bearbeitungszeit zwischen 6 bis 9 Monaten. In den letzten 2 Jahren ist es gelungen, vergleichsweise mehr Anträge in einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten abzuschließen, um dem vereinbarten Ziel, vollständige Anträge grundsätzlich innerhalb von drei Monaten abschließend zu bearbeiten, näher zu kommen.

Insgesamt existieren aus den Jahren 2018 bis 2020 noch 39 offene Fälle, wobei in 9 Fällen die Einbürgerung vollzogen werden kann.

5. *Was sind die häufigsten Gründe für eine Verzögerung des Antrags-verfahrens?*

- Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit
- Zuarbeit der zu beteiligten Behörden
- fehlende Unterlagen des Antragstellers

6. *Spielte der Brexit eine Rolle beim Antragsaufkommen?*

- Von den 69 hier im Landkreis Ludwigslust-Parchim lebenden britischen Staatsangehörigen, haben 21 Personen einen Einbürgerungsantrag gestellt, wobei 19 Einbürgerungsanträge bereits positiv beschieden wurden und die Einbürgerung vollzogen wurde.

7. *Wie lange darf ein Antragsverfahren für die Einbürgerung nach Ansicht der Verwaltung dauern?*

- Eine gesetzliche Vorgabe für die Bearbeitungsdauer des Einbürgerungsverfahrens ist nicht geregelt. Wir als Verwaltung sind aber bemüht, das Einbürgerungsverfahren so kurz wie möglich zu halten und Verfahren so schnell als möglich abzuschließen, siehe zu 4.

8. *Werden die Entscheidungen juristisch angefochten? Gibt es Antragsentscheidungen, die neu entschieden werden müssen?*

- Der Verwaltung liegen 4 Widersprüche gegen die Ablehnung des Einbürgerungsantrages vor.

9. *Wird es künftig wieder Einbürgerungsfeiern geben ?*

- In den Jahren 2018 bis 2020 wurden, wie bekannt, anlässlich des Neujahrsempfanges des Landkreises Ludwigslust-Parchim alle Neubürger eingeladen, um diese entsprechend zu würdigen. Dieser Einladung sind Einige nachgekommen. Auf Grund der Covid-19-Pandemie fiel der Neujahrsempfang in 2021 aus. Mündliche Einladungen zum nächsten Neujahrsempfang werden bei jeder Einbürgerung ausgesprochen. Vor dem nächsten Neujahrsempfang werden diese nochmals schriftlich ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Sternberg
Ländrat

